

Vom 1. bis 7. regnerisch vom 8. bis 14. kalt und windig, vom 15. bis 20. abwechselnd, vom 21. bis zum Ende mitunter Schnee und Frost.

Die fortschreitende Abkühlung der Temperatur macht auch die Heizung der Kalthäuser notwendig. Es darf am Tage nur bei mildem Wetter gelüftet werden. Nachts sind die Häuser gut zu bedecken. Das Gießen und Spritzen hat bei aller Vorsicht reichlich zu geschehen, damit die Luft immer genügend Feuchtigkeit besitzt. Eine gute Anfeuchtung der Gewächshausluft erhält man durch Anspritzen der Heizrohre mit Wasser. Diese Heizrohre; die sehr leicht der Zerstörung durch Rost ausgesetzt sind; strich man früher mit einer Rostschutzfarbe, bestehend aus Firnis und Farbkörpern. Ein solcher Anstrich hat aber seine Nachteile, da er eine isolierende Schicht darstellt und die Wärmeausstrahlung hierdurch behindert. Der Ölfarbenanstrich nimmt den Rohren ihren metallischen Charakter, was noch im besonderen zur Verminderung der Wärmeausstrahlung beiträgt. Diesem Übelstand hat man abgeholfen durch Fabrikation des Heizkörperaluminiumlackes. Derselbe hat als färbenden Bestandteil ein staubfeines Metallpulver. Dasselbe ist vollkommen unverbrennbar, da es sogar Rotglut verträgt, hält es sich auf Heizrohren unbegrenzt. Die Wärmeausstrahlung